

## Das Landesförderzentrum Hören (LFZ)

Vom „Königlichen Taubstummeninstitut“ zum „Überregionalen Förderzentrum“ - diesen Weg nahm das 1799 eröffnete Institut in Schleswig. Klaus Mangold, Leiter der Abteilung für Integrative Beschulung, stellt das LFZ vor.

### **Pädagogische Audiologie (PA) :**

Unsere Einrichtung bietet in der Pädagogischen Audiologie verschiedene Verfahren zur Prüfung des Hörvermögens an. Die Hörtests werden den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Kinder entsprechend ausgewählt und in ruhiger, kindgerechter Atmosphäre ohne Zeitdruck durchgeführt. Neben der Überprüfung des peripheren Hörvermögens mit unterschiedlichen audiometrischen Messmethoden ist auch die Überprüfung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung möglich.

Die technische Ausstattung der PA entspricht dem Standard einer modernen HNO-ärztlichen klinischen Audiometrie.

Die Möglichkeit der Überprüfung des Hörvermögens ist ein landesweit geltendes, kostenloses Angebot für Kinder und Jugendliche mit Verdacht auf eine Hörbeeinträchtigung. Eine ärztliche Überweisung wird nicht benötigt, Kosten für die Eltern entstehen nicht.

Die Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte werden hinsichtlich der Ergebnisse und anstehender Förder- und Therapiemöglichkeiten ausführlich beraten.

Besonders auch für Kinder mit Mehrfachbeeinträchtigungen besteht in Schleswig die Möglichkeit einer behinderungsspezifischen Hörüberprüfung.

Bei allen Maßnahmen im Bereich Diagnostik wird sehr eng mit Ärzten, Kliniken und Hörgerätekustikern kooperiert.

Weitere Angebote der Audiometrie im LFZ Hören sind:

- 👉 regelmäßige HNO-ärztliche Kontrollen für Schüler der stationären Schule,



Unterricht im Landesförderzentrum Schleswig  
(Fotos: Landeszentrum Hören, Schleswig)

- 👉 pädagogische Audiologie im Rahmen der Rehabilitation im Cochlear-Implant-Zentrum,
- 👉 regelmäßige PA im Rahmen einer „Hörsprechstunde“ im Kinderzentrum Pelzerhaken,
- 👉 PA-Screening in verschiedenen Kindereinrichtungen.

### **Pädoaudiologische Beratungsstelle: (Früh-erziehung)**

Mit der Einrichtung der Pädoaudiologischen Beratungsstelle im Jahr 1960 öffnete sich die Schule erstmals in ihrer Arbeit nach außen.

Heute fördert die Pädoaudiologische Beratungsstelle 170 Kinder in ganz Schleswig-Holstein und 14 Kinder stationär bzw. teilstationär in Intensivkursen und Vorklassen (Hör- und Sprachtrainingskursen) in Schleswig. Diese Arbeit leisten 15 Hörgeschädigten-Pädagogen mit den Fachrichtungen Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Sprachheil-, Lernbehinderten-, Körperbehinderten- oder Verhaltensgestörtenpädagogik sowie sechs Erzieherinnen.

Die Frühförderung erfolgt auf der Grundlage des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs in der häuslichen Umgebung des Kindes, in den örtlichen Kindertagesstätten, in stationären oder teilstationären Intensivkursen in Schleswig oder in anderen Einrichtungen. Neben dieser Förderung werden Seminare für Eltern und Kinder und für Erzieherinnen angeboten.

Die hörgeschädigten Kinder werden in den letzten Jahren immer früher erfasst. Durch das Neugeborenen-Screening sowie das „Follow-up“, sind schon im ersten Jahr des Screenings zehn von 26 Kindern mit Hörgeräten versorgt worden. Die Erfassungsrate beläuft sich im ersten Jahr der Durchführung auf 41 Prozent und wird weiter steigen, zumal auch im Bundesland Hamburg ein Neugeborenen-Screening durchgeführt wird, durch das ebenfalls Kinder aus Schleswig-Holstein erfasst werden.

Der Beratungsstelle ist seit ihrer Gründung im Jahr 1995 das Cochlear-Implant-Centrum Schleswig-Kiel zugeordnet. Das CIC Schleswig-Kiel ist eine gemeinsame Einrichtung des Landesförderzentrums Hören, Schleswig und der HNO-Universitätsklinik Kiel. Die Kooperation bezieht sich auf die medizinische und therapeutische Begleitung hörgeschädigter Kinder von der Diagnose über die Versorgung mit einem Cochlear-Implant bis hin zur Rehabilitation im Anschluss an die Operation.

Bei jeder Erfassung eines hörgeschädigten Kindes durch Ärzte, Klinken oder andere Einrichtungen sollte die Pädoaudiologische Beratungsstelle des Landesförderzentrums Hören informiert werden.

### Stationäre Schule in Schleswig

Im Jahr 2009 werden in der Schwerhörigen-schule 160 Schüler in 18 Klassen, in der Gehörlosenschule 18 Schüler in drei Klassen unterrichtet.

Die geringe Schülerzahl erfordert heute einen schulart- und jahrgangübergreifenden Unterricht. Dies stellt die Hörgeschädigtenpädagogen im Rahmen einer ausgeprägten Differenzierung vor besondere didaktische und methodische Aufgaben.

Die Stationäre Schule ist durchlässig: Während des gesamten Schuljahres werden Schüler, deren sonderpädagogischer Förderbedarf in der Regelschule nicht angemessen realisiert werden kann, aufgenommen - und das über alle Klassenstufen verteilt. Die Durchlässigkeit geht heute auch in die andere Richtung: Die Statio-

näre Schule ist aufgerufen, Reintegration zu betreiben, wann immer dies möglich ist.

Die Tatsache, dass die Schwerhörigenschule mit der Gehörlosenschule unter dem Dach des Landesförderzentrums auch räumlich gemeinsam geführt wird, ermöglicht einen unkomplizierten Wechsel in die anderen Schularten, um dort dann den angemessenen sonderpädagogischen Förderbedarf individuell sicherzustellen.

An der Schule können Haupt-, Real- und Förderschulabschlüsse erreicht werden.

Den veränderten Anforderungen an Erziehung und Unterricht für hörgeschädigte Schüler wird inzwischen an einem Wochentag durch ein Ganztagsangebot Rechnung getragen.

### Abteilung für Integrative Beschulung

Im Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1990 heißt es:

„Behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler sollen gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler entspricht.“

Als notwendige Konsequenz wurde deshalb 1991 am Landesförderzentrum Hören die Abteilung für Integrative Beschulung eingerichtet.

Im Jahr 2009 gehen 25 Hörgeschädigtenpädagogen in ganz Schleswig-Holstein in Regelschulen und Elternhäusern, bei Akustikern und HNO-Ärzten sowie in Ämtern ihrer Tätigkeit nach.



Frühförderung



Audiometrie

Die Lehrkräfte arbeiten alle mit ihren gesamten Lehrerwochenstunden in der Integration und wohnen in der Region, in der sie tätig sind.

Im Mai 2009 werden durch die Abteilung für Integrative Beschulung 480 hörgeschädigte Schüler(innen) sowie ihre Eltern, Lehrkräfte und andere Bezugspersonen beraten und unter-

stützt. Hierfür stehen 500 Lehrerwochenstunden zur Verfügung.

Neben der täglichen Beratungs-, Förder- und Unterrichtstätigkeit in den Regelschulen des Landes und in den Elternhäusern bietet die Abteilung für Integrative Beschulung Kurse und Seminare in Schleswig und dezentral an verschiedenen Orten Schleswig-Holsteins an. Alle Beteiligten (Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen, Ärzte u. a.) sollten wissen, dass im Landesförderzentrum Hören, Schleswig Beratung und pädagogische Hilfe für Hörgeschädigte zu bekommen ist.

*Klaus Mangold*

*Adressen der Beratungslehrkräfte der Pädoaudiologischen Beratungsstelle und der Abteilung für Integrative Beschulung finden Sie im Internet unter [www.aerzteblatt-sh.de](http://www.aerzteblatt-sh.de).*

Landesförderzentrum Hören, Schleswig  
Lutherstraße 14, 24837 Schleswig  
Tel. 04621/8070  
Fax 04621/807111  
E-Mail [mail@lfz-hoeren.landsh.de](mailto:mail@lfz-hoeren.landsh.de)

### Chronik des Landesförderzentrums Hören, Schleswig

1799 König Christian VII. gründet in Kiel das „Königliche Taubstummeninstitut“ für die Herzogtümer Schleswig und Holstein.

1805 Einführung des Schulzwangs für Taubstumme durch Patent des dänischen Königs.

Das Taubstummeninstitut wird eine öffentliche Bildungseinrichtung.

1960 Einrichtung der „Pädoaudiologischen Beratungsstelle“.

Seitdem wird jetzt durch Hörgeschädigtenpädagogen auch außerhalb der stationären Schule gearbeitet. „Prävention“ bekommt erstmals einen Stellenwert.

1962 Errichtung einer „Schwerhörigenschule“.

Von nun an wird in Schleswig-Holstein den unterschiedlichen pädagogischen und didaktischen Ansätzen in der Hörgeschädigtenpädagogik durch eine Differenzierung in eine Schwerhörigen- und eine Gehörlosenschule Rechnung getragen.

1973 Einrichtung eines Realschulzweiges für Schwerhörige.

1990 Alle Sonderschulen in Schleswig-Holstein werden „Förderzentren“.

1991 Einrichtung der „Abteilung für Integrative Beschulung“.

1995 Einrichtung des „Cochlear Implant Centrum Schleswig-Kiel“ als Teil der Pädoaudiologischen Beratungsstelle - in Kooperation mit der HNO-Klinik Kiel

2009 Umbenennung in Landesförderzentrum Hören, Schleswig